

Fragen und Antworten zum Abschluss des BEPS-Projekts



© iStockphoto.com/porcorex

Was ist das BEPS-Projekt?

Wer war am BEPS-Projekt beteiligt?

Warum wurde ein internationales Vorgehen gewählt?

Welche Rolle spielt Deutschland im BEPS-Projekt?

Wie groß ist das BEPS-Problem?

Was ist ein typisches Beispiel für BEPS?

Handelt es sich bei BEPS nur um ein steuerliches Problem?

Was ist die Rolle der Europäischen Union?

Müssen jetzt die deutschen Gesetze geändert werden?

Wie geht es weiter?

Was ist das BEPS-Projekt?

BEPS steht für Base Erosion and Profit Shifting, auf deutsch etwa Gewinnkürzung und Gewinnverlagerung. Das BEPS-Projekt wurde mit dem Ziel initiiert, gegen den schädlichen Steuerwettbewerb der Staaten und aggressive Steuerplanungen international tätiger Konzerne

vorzugehen. Hierfür wurden konkrete Empfehlungen erarbeitet. Die Ergebnisse des BEPS-Projekts liegen jetzt vor. Dass sich die Staatengemeinschaft innerhalb von gut zwei Jahren auf diese neuen Standards einigen konnte, stellt einen Meilenstein für die internationale Steuerpolitik dar. Durch die Umsetzung der Empfehlungen können zentrale BEPS-Probleme erheblich reduziert werden.

Wer war am BEPS-Projekt beteiligt?

Beim BEPS-Projekt haben 62 Staaten mitgewirkt. Darunter sind alle Staaten der OECD und der G20, aber auch Entwicklungs- und Schwellenländer. Internationale Organisationen wie die UNO, der Internationale Währungsfonds, die Weltbank und die Europäische Union waren ebenso beteiligt wie regionale Steuerorganisationen. Eine derart breite internationale Verständigung über Besteuerungsstandards gab es noch nie.

Warum wurde ein internationales Vorgehen gewählt?

BEPS-Probleme haben internationale Ursachen. Möglichkeiten für BEPS-Gestaltungen ergeben sich insbesondere dann, wenn die Steuerrechtsordnungen mehrerer Staaten unzureichend aufeinander abgestimmt sind. Wenn ein Staat isoliert Maßnahmen gegen BEPS ergreifen würde, besteht die Gefahr, dass neue Diskrepanzen entstehen und dadurch neue unerwünschte Steuergestaltungen möglich werden. Deshalb ist die internationale Abstimmung der Staaten der beste Weg, BEPS-Probleme nachhaltig zu lösen.

Welche Rolle spielt Deutschland im BEPS-Projekt?

Die Bundesregierung hat das BEPS-Projekt von Beginn an nachdrücklich unterstützt. Der Abschluss des BEPS-Projekts ist damit zugleich ein Erfolg der Bundesregierung. Deutschland hat sich dafür eingesetzt, dass die Thematik auf höchster politischer Ebene diskutiert wird; zudem haben Experten der Bundesregierung die fachlichen Arbeiten eng begleitet. Deutschland betreibt keinen unfairen Steuerwettbewerb und verfügt schon heute über vergleichsweise robuste Regelungen zur Verhinderung aggressiver Steuergestaltungen. Es ist daher in deutschem Interesse, wenn andere Staaten ihre Steuerschlupflöcher schließen und nicht länger als Zielort für unerwünschte Steuergestaltungen eingesetzt werden können. Dadurch werden international gleiche Wettbewerbsbedingungen geschaffen und Nachteile für den Wirtschaftsstandort Deutschland verhindert.

Wie groß ist das BEPS-Problem?

Nach den Annahmen von OECD und G20 könnten BEPS-Probleme weltweit zu steuerlichen Mindereinnahmen in Höhe von 4-10% des Körperschaftaufkommens führen. Dies ist signifikant, stellt aber nicht die Grundprinzipien der internationalen Besteuerung als solche in Frage. Daher war der Weg des BEPS-Projekts richtig: Kein radikaler Bruch mit bewährten Prinzipien, sondern Stärkung der bestehenden und erprobten Regelungen, um Schwachstellen und Anfälligkeiten zu beseitigen.

Was ist ein typisches Beispiel für BEPS?

Die bisherigen Patentboxregelungen einiger Staaten sind ein gutes Beispiel für BEPS. Bislang durften Staaten in unbegrenztem Umfang steuerliche Sonderkonditionen für Lizenzeinnahmen gewähren (sog. Patentboxen). Die Folge ist, dass Lizenzeinkünfte niedrig besteuert werden, und dies unter Umständen sogar dann, wenn die zugrunde liegende Forschungs- und Entwicklungstätigkeit gar nicht von dem Unternehmen selbst ausgeübt worden ist. Dies bedeutet, dass der Ort der Besteuerung vom Ort der unternehmerischen Tätigkeit und wirtschaftlichen Wertschöpfung getrennt wird. Für Unternehmen ergibt sich ein Anreiz, ihre Patente in Staaten mit solchen Patentboxen zu verlagern, zum Nachteil derjenigen Staaten, in denen die Patente zuvor belegen waren. Im Rahmen des BEPS-Projekts sind nun klare Grenzen für Patentboxen aufgestellt worden. Es dürfen nur noch solche Lizenzeinkünfte steuerlich privilegiert werden, bei denen das Unternehmen die zugrunde liegende Forschungs- und Entwicklungstätigkeit selbst vorgenommen hat.

Handelt es sich bei BEPS nur um ein steuerliches Problem?

Nein, denn BEPS ist in mehrfacher Hinsicht problematisch. Natürlich hat BEPS nachteilige Folgen für den Fiskus, denn schädlicher Steuerwettbewerb und aggressive Steuergestaltungen führen zu Steuerausfällen, die sich die Staaten gerade in Zeiten notwendiger Haushaltskonsolidierung nicht leisten können. Es ergeben sich aber auch weitere Nachteile. So verringert sich die Wettbewerbsfähigkeit von Unternehmen, die solche Steuergestaltungen nicht nutzen und eine deswegen höhere Steuerlast tragen. Dies betrifft vor allem kleine und mittelständische Unternehmen. Zudem ist ganz grundsätzlich das Gebot der Steuergerechtigkeit betroffen, wenn einige wenige durch komplexe Konstruktionen ihre Steuerlast auf ein Minimum reduzieren und andere nach dem gesetzlichen Regelsteuersatz besteuert werden.

Was ist die Rolle der Europäischen Union?

BEPS ist auch ein Problem der Europäischen Union. Es hat sich gezeigt, dass das Recht der Europäischen Union sowie einiger EU-Mitgliedstaaten für bestimmte BEPS-Probleme ursächlich ist. Auf maßgebliches Betreiben der Bundesregierung haben sich die EU-Mitgliedstaaten nun auf einen konkreten Fahrplan verständigt, um diese Probleme zu beheben. In einer Wirtschafts- und Wertegemeinschaft, die von der Solidarität der Mitgliedstaaten untereinander lebt, ist schädlicher Steuerwettbewerb nicht hinnehmbar.

Müssen jetzt die deutschen Gesetze geändert werden?

Da Deutschland in den letzten Jahren bereits robuste Abwehrregelungen eingeführt hat, erscheint eine generelle Verschärfung des deutschen Steuerrechts nicht notwendig. Deshalb sollten punktuelle Ergänzungen und Anpassungen der bestehenden Regelungen ausreichen, um die BEPS-Empfehlungen umzusetzen. Der konkrete Umsetzungsbedarf in Deutschland wird gegenwärtig geprüft.

Wie geht es weiter?

Die erarbeiteten neuen Standards müssen jetzt von den Staaten umgesetzt werden, um wirksam zu werden. Zudem hat sich die internationale Staatengemeinschaft auf eine Fortsetzung der Arbeiten verständigt. Die Implementierung der neuen Regelungen in den Staaten sowie deren Wirkungsweise in der Praxis sollen genau beobachtet werden. Darüber hinaus wird sich Deutschland dafür einsetzen, dass die internationale Zusammenarbeit in Steuerfragen weiter ausgebaut wird. Die Bundesregierung ist der festen Überzeugung, dass internationale Kooperation der beste Weg ist, um auch künftige steuerliche Herausforderungen zu bewältigen.

Mehr zum Thema

[Abschluss des BEPS-Projekts von OECD und G20](#)

[Übersicht über die 15 Aktionspunkte](#)

[Infografiken zum BEPS-Projekt](#)

[Pressemitteilung: OECD veröffentlicht Ergebnisse des BEPS-Projekts gegen aggressive Steuergestaltung internationaler Konzerne](#)

[OECD: Base Erosion and Profit Shifting \(englische Internetseite\)](#)

[Fragen und Antworten zum Thema Steueroasen und Kampf gegen Steuerhinterziehung](#)